



Burkhard Lischka
Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Fraktion für die Bereiche
Rechtspolitik und Verbraucherschutz
Staatssekretär a.D.

Burkhard Lischka, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e. V.
Geschäftsführer Herrn Jürgen Banse
Otto-von-Guericke-Str. 86a

EINGEGANGEN 14. Aug. 2014

39104 Magdeburg

Berlin, 12.08.2014

Burkhard Lischka, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 1.331
Telefon: +49 30 227-71908
Fax: +49 30 227-76908
burkhard.lischka@bundestag.de

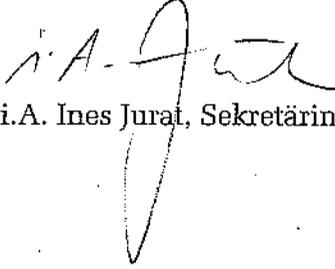
Wahlkreisbüro Magdeburg:
Bürgerstraße 1
39104 Magdeburg
Telefon: +49 391-50965475
Fax: +49 391-50965476
burkhard.lischka@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Wernigerode:
Breite Straße 84
38855 Wernigerode
Telefon: +49 (0) 3941-56 86 92
Fax: +49 (0) 3941-56 86 61

Sehr geehrter Herr Banse,

anliegend übersende ich Ihnen das Schreiben von Herrn Lischka vom heutigen Tage an den Bundesgesundheitsminister bezüglich der geplanten generalisierten Pflegeausbildung.

Mit freundlichen Grüßen.


i.A. Ines Jurat, Sekretärin

1 Anlage



Burkhard Lischka

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Recht und Verbraucherschutz
Obmann im Parlamentarischen Kontrollgremium
Staatssekretär a.D.

Burkhard Lischka, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn Minister Herrmann Gröhe
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin
- im Postfach -

Berlin, 21. Juli 2014

Fragen zur geplanten generalisierten Pflegeausbildung

Burkhard Lischka, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 1.331
Telefon: +49 30 227-71908
Fax: +49 30 227-76908
burkhard.lischka@bundestag.de

Wahlkreisbüro Magdeburg:
Bürgerstraße 1
39104 Magdeburg
Telefon: +49 391-50965475
Fax: +49 391-50965476
burkhard.lischka@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Wernigerode:
Breite Straße 84
38855 Wernigerode
Telefon: +49 (0) 3941-56 86 92
Fax: +49 (0) 3941-56 86 61

Sehr geehrter Herr Minister, *Liebes Herr Gröhe,*

heute wende ich mich im Zusammenhang mit der geplanten „Generalisierung“ der Pflegeausbildung (Zusammenfassung der Berufsausbildungen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege) an Sie, um einige Fragen und Hinweise von betroffenen Bildungs- und Pflegeeinrichtungen meines Wahlkreises an Sie heran zu tragen.

Vom Grundsatz her sehen die genannten Einrichtungen durchaus einige Vorteile, die aus einer generalisierten Pflegeausbildung folgen könnten. Für junge Leute beispielsweise wird diese Ausbildung durch die breiteren Einsatzmöglichkeiten sicherlich an Attraktivität gewinnen. Zu begrüßen ist zudem auch die Ankündigung, dass die Pflegeausbildungen künftig grundsätzlich kostenlos für die Auszubildenden sein sollen.

Dennoch ist bei den Pflegeeinrichtungen und -schulen eine große Verunsicherung hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Pflegeausbildung ab 2017 zu spüren.

Zur besseren Verständlichkeit möchte ich zunächst einige Fakten und Zahlen zur aktuellen Praxis der Pflegeausbildung in meinem Bundesland Sachsen-Anhalt benennen:

- Im Schuljahr 2012/13 absolvierten in Sachsen-Anhalt 2.280 Schüler/innen in Vollzeit und 353 Schüler/innen in Teilzeit eine Altenpflegeausbildung, davon etwa 81 Prozent an Schulen in freier Trägerschaft (den sog. Ersatzschulen). Weiterhin absolvierten im gleichen Schuljahr 980 Schüler/innen eine Ausbildung an einer Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (davon etwa 78 Prozent an Ersatzschulen). Für beide berufliche Fach-



richtungen ist bisher das hiesige Kultusministerium zuständig.

- Ebenfalls im Schuljahr 2012/13 absolvierten in Sachsen-Anhalt 1.509 Schüler/innen eine Ausbildung in der Krankenpflege, 109 Schüler/innen in der Kinderkrankenpflege sowie 159 Schüler/innen in der Krankenpflegehilfe. Auch hier erfolgte ein nicht unbeträchtlicher Teil der Ausbildungen an privaten Bildungseinrichtungen, obwohl diesen in Sachsen-Anhalt (bisher) kein Ersatzschulstatus zugebilligt wird, weil sich diese Ausbildungen gegenwärtig im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales befinden.
- Staatlich anerkannte Ersatzschulen, die Altenpfleger/innen und/oder Altenpflegehelfer/innen ausbilden, erhalten in Sachsen-Anhalt in der Regel nach Ablauf einer dreijährigen sog. Wartefrist eine schülerbezogene Finanzhilfe. Beide Berufsfachschulen gehören in Sachsen-Anhalt bisher allerdings zu den Fachrichtungen mit den geringsten Finanzhilfeszuschüssen. Die entsprechenden Entwicklungen werden durch die nachfolgende Übersicht dokumentiert:

	Endgültiger Finanzhilfesatz 2012/13	Vorläufiger Finanzhilfesatz 2013/14	Vorläufiger Finanzhil- fesatz 2014/15
Altenpflege (3J/V)	2.859,05 € (2.675,12 €)*	3.136,40 € (2.958,05 €)*	3.256,28 € (3.073,65 €)*
Altenpfle- gehilfe (1J/V)	3.183,51 € (2.979,90 €)*	3.028,78 € (2.857,56 €)*	2.986,01 € (2.819,59 €)*

* Reduzierte Finanzhilfesätze für Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben

Um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb gewährleisten zu können, sind die Ersatzschulträger in der Regel betriebswirtschaftlich dazu gezwungen, von ihren Schüler/innen ein Schulgeld in einer Höhe von bis zu 150 € pro Monat zu erheben.

- Die sich im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales befindlichen Ausbildungen zum/zur Krankenpfleger/in, Kinderkrankenpfleger/in und Krankenpflegehelfer/in werden über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) finanziert, wobei



die Kostenträger zum größten Teil die Krankenkassen sind.

- Laut der im Juli 2014 von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten „Fachkräfteengpassanalyse“ besteht schon jetzt in allen Bundesländern ein erheblicher Mangel an examinierten Altenpflegekräften (s. „Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Fachkräfteengpassanalyse Juni 2014“, S.17). Ein entsprechender Mangel an Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften ist ebenfalls in den meisten Bundesländern zu beobachten, bisher jedoch noch nicht in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern (s. o.g. BA-Analyse, S. 16). Anlässlich des „Tages der Pflege“ veröffentlichte zudem die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen (RD SAT) der Bundesagentur für Arbeit – quasi zur Untermauerung dieser Untersuchungsergebnisse – am 09.05.14 eine Pressemitteilung unter der Überschrift: „Tag der Pflege in Sachsen-Anhalt: Fachkräfte dringend gesucht“. Hierin wird gleichfalls der Schwerpunkt auf die in der Altenpflege fehlenden Fachkräfte gelegt. Aktuell – so Kay Senius, Chef der RD SAT – sei das Fachkräfteangebot im Bereich der Altenpflege „nahezu leergefegt“. Auch sei eine zeitnahe Entspannung hinsichtlich des Fachkräftemangels nicht zu erwarten, da aktuell jede(r) zehnte Altenpfleger/in über 55 Jahre alt ist.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen möchte ich auf folgende Bedenken von Pflegeeinrichtungen und -schulen meines Wahlkreises aufmerksam machen bzw. einige Fragen an Ihr Haus richten. Dabei beziehe ich mich beispielhaft auf die konkrete Situation in Sachsen-Anhalt, wobei ich davon ausgehe, dass sich vergleichbare Rahmenbedingungen auch in anderen Bundesländern finden lassen:

1. Aus der Sicht der Schulen stellt sich beispielsweise die Frage, welches Ministerium künftig für die generalisierte Pflegeausbildung zuständig sein wird?

Wie schon dargestellt, wird in Sachsen-Anhalt der ganz überwiegende Teil der Altenpflegeausbildung durch freie Schulträger abgedeckt. Würde hier für die generalisierte Ausbildung künftig einheitlich das Sozialministerium (anstelle des Kultusministeriums) zuständig sein, würden die freien Schulen sehr wahrscheinlich ihren Ersatzschulstatus verlieren, so dass sich dann die Frage nach dem Fortbestand dieser Schulen bzw. nach deren künftigen Finanzierung stellen würde. Ein Wegfall der Ausbildungsangebote der freien Trä-



ger würde zwangsläufig den Fachkräftemangel in der Altenpflege ganz erheblich weiter zuspitzen.

2. Angenommen, dem Kultusministerium würde die Zuständigkeit für die gesamte generalisierte Ausbildung übertragen werden:

- a.) Würden die vorhandenen Altenpflege-Berufsfachschulträger ihren bisherigen Ersatzschulstatus (nebst staatlicher Anerkennung) behalten, wenn die Pflegeausbildung ganz erheblich modifiziert, umstrukturiert und erweitert wird (ggf. sogar mit neuer Berufsbezeichnung)?
- b.) Müssten dann die vorhandenen Kranken- und Kinderkrankenpflege-Ausbildungseinrichtungen ein neues Genehmigungs- sowie nach einer dreijährigen finanzhilfefreien Wartefrist ein entsprechendes Anerkennungsverfahren des Kultusministeriums durchlaufen?
- c.) Wer soll die zusätzlichen Kosten hinsichtlich der angekündigten schulgeldfreien „generalisierten“ Ausbildung tragen: Die Schulträger über einen (kaum realisierbaren und wohl auch grundgesetzwidrigen) Verzicht auf Schulgelderhebung oder das Land durch eine Aufstockung der Finanzhilfe um bis zu 1.800 € pro Schüler/in und Jahr?

Die Beantwortung dieser Fragen ist für die Zukunft der privat getragenen Pflegeschulen höchst wichtig. Müssten diese Schulen beispielsweise erneut ein Genehmigungs- und Anerkennungsverfahren nebst finanzhilfefreier dreijähriger Wartefrist durchlaufen, sei mit einem Wegbrechen diverser Schulträger zu rechnen, weil diese nicht die finanzielle Kraft haben werden, die Pflegeausbildung aus eigenen Mitteln (erneut) über mehrere Jahre hinweg zu finanzieren. Falls man an einer „Schulgeldfreiheit“ für die Auszubildenden im Pflegebereich festhalten möchte, müsste das entsprechende Bundesgesetz die jeweiligen Bundesländer ausdrücklich dazu verpflichten, diese zusätzlichen Kosten zu übernehmen und an die Schulträger weiter zu reichen (wegen der entgangenen Schulgelder-Einnahmen).

3. Geklärt werden muss auch, wie die bisherigen Alten- und Krankenpflegehelferausbildungen künftig strukturiert sein sollen.



4. Weiterhin sehen vor allem die Altenpflegeeinrichtungen die nicht unerhebliche Gefahr, dass sich durch die geplante Generalisierung der Pflegeausbildung der Fachkräftemangel im Bereich der Altenpflege eher noch weiter verschärfen wird. Wenn sich die Absolventen der künftigen generalisierten Pflegeausbildung demnächst entscheiden können, ob sie lieber im Bereich der Krankenhäuser oder im Bereich der Altenpflegeeinrichtungen eingesetzt werden wollen, würde sich ein großer Teil der Absolventen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (insbesondere angesichts der physisch und psychisch noch anspruchsvolleren Altenpflege sowie der damit häufig einhergehenden schlechteren Bezahlung) nach den bisherigen Erfahrungen wohl eher für den Krankenpflegebereich entscheiden. Um diesen drohenden Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, bedarf es ebenfalls wohlüberlegter Strategien aller Beteiligten.

5. Außerdem wird befürchtet, dass sich bei einer Zusammenlegung von bisher drei Berufsausbildungen zu einer Einzigen die Dauer dieser Ausbildung zumindest indirekt verlängern wird, weil gerade spezifische praktische und theoretische Ausbildungselemente von den Absolventen künftig wohl erst im Anschluss an die generalisierte Pflegeausbildung absolviert werden könnten.

Sehr geehrter Herr Minister, es wäre meines Erachtens nach sehr wichtig, diese Themenfelder bei den weiteren Diskussionen zur künftigen Gestaltung der Pflegeausbildung im Blick zu haben.

Sehr dankbar wäre ich, wenn Sie mir mitteilen würden, wie Ihr Haus gegenwärtig die dargestellten Probleme bewertet. Schon jetzt danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre nachfolgenden Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

JL

Burkhard Lischka, MdB